

# Eine Ethik für Uni-Absolventen? – Die Marburger Ethikerklärung

Niklas Becker

**Zusammenfassung** – Die Debatte um Ethik in der Archäologie hat viele Facetten. Eine davon zeigt auf, wie die Grundlagen ethischen Verhaltens in den archäologischen Disziplinen an Universitäten vermittelt werden können. In den archäologischen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg hat man sich 2005 auf einen Weg geeinigt – die Einführung einer verpflichtenden Erklärung zur Wahrung einer Fachethik für alle Absolventen. Im vorliegenden Beitrag wird die Historie dieser Erklärung, ihr möglicher Nutzen und die Grundlagen, auf denen sie fußt, beleuchtet. Zur Einordnung des Themas wird außerdem der Stellenwert von Ethik und Kulturgüterschutz an archäologischen Instituten in Deutschland im Überblick betrachtet.

**Schlagwörter** – Archäologie; Kulturgüterschutz; Studiengangsorganisation; Hochschullehre; Ethik; Ethikerklärung

**Title** – An Ethics Code for University Graduates? – The Marburg Declaration of Ethics

**Abstract** – The debate on ethics in archaeology has many facets. One of these concerns the ways in which the foundations of ethical behavior can be taught within the archaeological disciplines at universities. In the archaeological programs at Philipps University Marburg, a path was agreed upon in 2005—the introduction of a mandatory declaration on the preservation of professional ethics for all graduates. This article examines the history of the declaration, its potential benefits, and the foundations on which it is based. Additionally, to contextualize the topic, the significance of ethics and cultural property protection at archaeological institutes in Germany is briefly reviewed.

**Key words** – archaeology; Cultural Property Protection; study program organization; university teaching; ethics; declaration of ethics

## Einleitung

Die Definition und Anwendung ethischer Richtlinien in den verschiedenen Berufsfeldern von Archäologen kann sehr schnell zu einem äußerst komplexen Themenfeld anwachsen. In diesem Beitrag soll es um das gehen, womit wir uns alle gemeinsam beschäftigen: Kulturgüter und deren Schutz und um den Ort, an dem die verschiedenen Berufswege abzuzweigen beginnen – die Universität.

Es gibt sowohl in Deutschland als auch international diverse von verschiedenen Institutionen und Berufsverbänden erarbeitete Kodizes für Archäologen, die auch den Kulturgüterschutz betreffen. Beispiele wären hier der Verhaltenskodex des Deutschen Archäologen Verbands e.V. (DARV, 2022) oder der Code of Conduct des Chartered Institute for Archaeologists (CIFA, 2022). Die wenigsten Studierenden entscheiden sich jedoch dafür, während ihres Studiums Mitglied in einem solchen Verband zu werden. Auch nach dem Studium bleibt für manche vielleicht die Vernetzung in Wissenschaft und Fachpolitik im besten Fall eine Notwendigkeit, stellt aber keine Instanz dar, von der das eigene Denken und Handeln maßgeblich beeinflusst wird. Es scheint also angemessen, nach einer Möglichkeit zu suchen, Archäologen bereits in ihrer Ausbildung an das Thema der Ethik in der Archäologie heranzuführen.

Da mittlerweile bereits der Bachelorabschluss für manche private Firmen und Denkmalbehörden durchaus als berufsqualifizierender Abschluss angesehen wird, erscheint es umso wichtiger, bereits in dieser Phase des Bildungswegs ein ethisches Grundgerüst standardisiert zu vermitteln. Die universelle Präsenz des Themas Kulturgüterschutz im Studium soll damit nicht in Abrede gestellt werden: sei es bei der Aufarbeitung von aus Raubkontext stammenden Fundobjekten, bei Übungen und Projektseminaren, im Rahmen von Vorlesungen, in denen das Thema am Rande auftaucht oder auch bei der aktiven Feldforschung, bei der man auf die Überreste unsachgemäßer Fundbergungsversuche stößt. Das Thema scheint uns ständig zu begleiten, beeinflusst also signifikant die Lehrinhalte. Die Hintergründe werden allerdings erfahrungsgemäß selten ausführlich diskutiert. Die reine Schilderung der Fakten und der unmittelbaren Folgen für das jeweilige Forschungsprojekt findet also durchaus statt, sie erfolgt jedoch punktuell und zu oberflächlich. Vielmehr gilt es stattdessen, diese immer wieder aufkeimende Thematik einzuordnen, die immer wieder formulierten Phrasen wie „Raubgrabungen bedrohen die Forschung“, „Funde ohne Kontext sind per se wertlos“ etc. mit wissenschaftlichen und politischen Argumenten zu unterfüttern.

Argumentationsfähigkeit und die Kenntnis der Faktenlage ist in Zeiten hohen Meinungs-

pluralismus bei gleichzeitigem Vorhandensein vieler Multiplikatoren, die die Möglichkeiten der sozialen Medien zu nutzen wissen, essenziell für die Öffentlichkeitsarbeit in unserem Fach. Sie verschaffen zudem nicht nur dem Archäologen größere Akzeptanz in der Zusammenarbeit mit externen Partnern, die kein Verständnis für die ethischen Belange der Archäologie mitbringen, sondern sie schaffen auch für den Archäologen selbst eine Sicherheit, ein Selbstbewusstsein, ein Berufsethos.

### Kulturgüterschutz in Konflikten

Um die Signifikanz von internationalem Kulturgüterschutz im Zusammenhang mit dem ethischem Handeln von Archäologen zu verstehen, muss man nicht allzu weit in die Vergangenheit schauen. Eigentlich sehen wir die Auswirkungen menschlichen Handelns auf Kulturgüter in unserem Alltag – am eindrucklichsten in bewaffneten Konflikten – und können beobachten, welche konkreten Auswirkungen die Zerstörung von Kulturgut oder dessen Entnahme auf die betreffende Gesellschaft haben können. Die Verflechtung von kultureller Identität, Raub von Antiken und deren illegaler Veräußerung lassen sich am Beispiel der Plünderungen im Irak, einem der am besten untersuchten Raubzüge der letzten Jahrzehnte, gut aufzeigen. Neben den Zerstörungen während des laufenden Konfliktes sind auch die Plünderungen in den chaotischen Zeiten zwischen den jeweiligen direkten Auseinandersetzungen messbar, so wie auch deren Zusammenhang mit der kulturellen Verarmung der Gesellschaft (KILA, 2013, 236). Die Verantwortung, Plünderungen zu verhindern, liegt hier nicht nur bei den Beteiligten des Konfliktes, sondern eben auch beim illegalen Antikenhandel. Auch Archäologen fällt in dieser Kette der Verantwortlichkeiten eine Rolle zu, nämlich die des Gutachters, der überhaupt erst die kulturhistorische Relevanz und damit auch den monetären Wert von Artefakten ungeklärter Herkunft bescheinigt. Ein ganz klarer Verstoß gegen alle Kodizes, denen man sich als Archäologe verpflichtet fühlen kann, und dennoch wurden während der Zeit der Herrschaft des Islamischen Staates im Irak alleine durch die Plünderung eines Fundplatzes Einkünfte in Höhe von schätzungsweise 1.25 Millionen US-Dollar erzielt (Angaben des US State Departments) (ISAKHAN, 2022, 394). Dabei soll diese Zahl nur dazu dienen, die Größenordnung zu verdeutlichen, in der hier illegales Fundgut umgesetzt wird. Insgesamt lässt

sich der Schaden weder für die Gesellschaft noch für die Forschung verlässlich beziffern.

Nun stellt sich die Frage: Kann die Archäologie die Angehörigen ihres Faches davor bewahren, sich aus Unwissenheit, Ignoranz oder unangebrachtem Geltungsbedürfnis am illegalen Antikenhandel zu beteiligen? Wenn man der Argumentation folgt, dass die Ethik zum Bildungskanon der Archäologie unweigerlich dazugehört, muss man weiterführend auch folgende Frage stellen: Wie steht es um die Vermittlung von Ethik und Kulturgüterschutz an archäologischen Instituten in Deutschland?

### Stellenwert von Kulturgüterschutz an deutschen Universitäten

Um den realen Stellenwert des Kulturgüterschutzes an deutschen Universitäten abschätzen zu können, sollte zunächst eine Liste mit allen dem Autor bis dato bekannten archäologischen Instituten erstellt werden. Insgesamt bündeln sich die über 60 Studiengänge an 30 Studienstandorten. Da es keine weithin anerkannte Systematik der Fächerschwerpunkte von archäologischen Studiengängen gibt, habe ich mich dazu entschieden, das Thema aus zwei verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Einerseits aus der Sicht von Studienanfängern, die sich auf der Suche nach passenden Studienstandorten vor allem auf den Websites der Institute umschaue. Andererseits aus der Sicht von fortgeschrittenen Studierenden, die über einen Ortswechsel nachdenken oder ein Masterstudium beginnen wollen.

*Perspektive Studieninteressierte und Studienanfänger*  
Um die Sichtbarkeit des Themas Ethik und Kulturgüterschutz für Studieninteressierte und Studienanfänger zu beleuchten, wurden die Websites aller Institute nach den Stichworten Kulturgut, Kulturgüter, Ethik, sowie deren Äquivalente in englischer Sprache durchsucht. Je nach Anzahl und Qualität der Ergebnisse wurden die Studiengänge in die Kategorien „sehr sichtbar“, „teilweise sichtbar“ und „nicht sichtbar“ eingeteilt und den jeweiligen Städten zugeordnet.

Das Ergebnis zeigt, dass die Thematik im süddeutschen Raum „sichtbarer“ zu sein scheint als im norddeutschen Raum, in Mitteldeutschland zeigt sich ein gemischtes Bild, ebenso wie im Ballungsraum Berlin, wo das Thema je nach Institut sehr unterschiedlich gewichtet wird.

*Perspektive: Fortgeschrittene BA-Studierende, Masterstudierende*

Ausgehend von dieser Perspektive wurden die Prüfungsordnungen der Studiengänge genauer beleuchtet, die aktuellen Vortragsprogramme – soweit einsehbar – durchsucht und die Forschungsprojekte der Institute nach etwaigen Kulturgüterschutz-Schwerpunkten überprüft. Eingeteilt wurden die Ergebnisse in das Vorhandensein von verbindlichen Repräsentanten (Module in Prüfungsordnungen, Kombinationsmöglichkeiten mit Denkmalpflege-Studiengängen, Ethikerklärung) und unverbindlichen Repräsentanten (externe Lehraufträge, Vortragsreihen, Tagungen). Auf dieser Basis zeigt sich in der universitären Landschaft Deutschlands folgendes Bild:

Eine Verankerung in die Prüfungsordnungen ist nur an drei Standorten zu verzeichnen, wobei auch hier die Verbindlichkeit schwankt. In Köln gibt es ein passendes Modul zur Denkmalpflege, in das auch der Kulturgüterschutz hineinpasst. In den meisten archäologischen Master-Studiengängen der Freien Universität Berlin hat mittlerweile unter den Bestimmungen zur Masterarbeit die Abgabe einer Erklärung zur Wahrung einer Fachethik Einzug gehalten, allerdings auf freiwilliger Basis. In Köln könnte ein Ergänzungsmodul auch schon im Bachelor Platz für den Kulturgüterschutz bieten. In Bamberg besteht die Möglichkeit zur Kombination mit dem Nebenfach Kulturgütersicherung. Als letztes bleibt noch Marburg zu erwähnen, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterordnung seiner Institute eine verpflichtende Erklärung zur Einhaltung ethischer Standards besitzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bestandsaufnahme, so überblickshaft sie auch sein mag, den Autor relativ ernüchtert zurückgelassen hat. Die kleine Recherche kann zwar sicherlich keine wissenschaftliche Studie ersetzen, sie zeigt aber dennoch auf, wie unterschiedlich das Thema gewichtet wird und welche Möglichkeiten es gibt, den Kulturgüterschutz an der Universität zu verankern. Eine dieser Möglichkeiten soll nun am Beispiel der Marburger Ethikerklärung im Folgenden näher betrachtet werden.

## Die Ethikerklärung

*Geschichte und Ziele*

Bei der Umstrukturierung der Studiengänge in Marburg im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit einhergehenden Prüfung der wichtigsten Themen und wie man diese in die neue

Studienstruktur einbindet, kam auch der Kulturgüterschutz zur Sprache. Auf Initiative von Andreas Müller-Karpe, dem damaligen Institutsvorstand des Vorgeschichtlichen Seminars, und in enger Zusammenarbeit mit Walter Sommerfeld aus der Altorientalistik, der sich sehr aktiv mit der Bekämpfung des illegalen Antikenhandels auseinandersetzte, und nicht zuletzt auch unter reger Beteiligung des Instituts für Klassische Archäologie, vertreten damals durch Heide Froning, konnte ein Schriftstück erarbeitet werden, dass trotz seiner Kürze alle ethischen Aspekte des präventiven Kulturgüterschutzes abdecken sollte.

Zur Grundlage nahm man die UNESCO Konvention zum Schutz von Kulturgütern von 1970 sowie den ‚Code of ethics for museums‘ des International Council of Museums. Außerdem wurden im Anhang noch Auszüge aus den DFG-Richtlinien zur ‚Guten wissenschaftlichen Praxis‘ und den ‚Grundsätzen und Verfahrensregeln für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten‘ an der Philipps-Universität Marburg hinzugefügt. Später entschied man sich im Prüfungsausschuss dazu, die UNESCO-Konvention von 2001 zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser ebenfalls mit aufzunehmen, ebenso einen Verweis auf die Einhaltung der DFG-Richtlinien.

Es gab aber auch Widerstände gegen das Vorhaben, genauer gesagt juristische Bedenken hinsichtlich der Einbindung in offiziell geltende, rechtsverbindliche Prüfungsordnungen. Nach einer Prüfung durch die Rechtsabteilung der Universität im Rahmen des Akkreditierungsprozesses konnten diese jedoch ausgeräumt werden. Bei den folgenden Reakkreditierungen kam das Thema erneut zur Sprache, eine rechtliche Beanstandung entfiel jedoch.

Ziel der Implementierung in die Prüfungsordnung war es, den wichtigen Sachverhalt langfristig an das Fach zu binden, unabhängig von personellen und finanziellen Schwankungen im Fachbereich. Zusätzlich wurden die Veranstaltungen zur Kulturpolitik von Walter Sommerfeld anrechenbar im Einführungsmodul des Bachelors so wie in einem flexibel ausgestaltbaren Optionalmodul. Ähnlich verhielt es sich mit den Masterstudiengängen. Das so geschnürte „Paket“ sollte sicherstellen, dass die Studierenden den Kulturgüterschutz als integralen Bestandteil des Faches betrachten und allerspätestens mit der Anmeldung ihrer BA-Arbeit mit den möglichen Auswirkungen ihres Handelns als Archäologen im Geflecht von Raubgrabung und Antikenhandel konfrontiert werden (MÜLLER-KARPE, 2018, 314).

## Inhalt der Marburger Erklärung

Die untenstehende Erklärung ist bei der Anmeldung zum Modul „Bachelorarbeit Vor- und Frühgeschichte“ bzw. zum Modul „Bachelorarbeit Klassische Archäologie“ bzw. zum Modul „Bachelorarbeit Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ im Hauptfachteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ beizufügen:

„Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und der UNESCO-Konvention von 2001 zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser sowie dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“ (ETHIKERKLÄRUNG, 2024).

## Juristische und politische Grundlagen

Da die Erklärung über die Jahre mehrfach modifiziert wurde, soll zur besseren Übersicht auf die zentralen Punkte der jeweiligen Grundlagen eingegangen werden.

*Der ICOM Code of Ethics for Museums (ICOM, 2021)*

In Kraft getreten 2001, beinhaltet der Code of Ethics for Museums Richtlinien für folgende Sachverhalte:

- den Erwerb unrechtmäßig und unwissenschaftlich gebogener Objekte;
- die ethisch korrekte Durchführung von Feldforschung (z.B. Wahrung der Gesetze des Gastlandes);
- die Begutachtung von potenziell illegal beschafften Objekten.

*UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970*

Die bereits 1970 verabschiedete Konvention der UNESCO wurde erst 2007 von Deutschland ratifiziert und nach einem „Fehlversuch“ in diesem Jahr dann 2016 im Rahmen des neuen Kulturgut-

schutzgesetzes zu großen Teilen umgesetzt. Die Konvention enthält vor allem Definitionen und Handlungsanweisungen für den Umgang mit Kulturgütern auf staatlicher Ebene (UNESCO, 1970). Aus ihr lassen sich folgende ethische Grundsätze für Archäologen ableiten:

- Die grundsätzliche Anerkennung der Tatsache, dass die Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut eine der Hauptursachen für die Verarmung der Ursprungsländer an kulturellem Erbe darstellen. Diese Praktiken sind mit allen Mitteln zu bekämpfen, bzw. ihre Ursachen zu beseitigen
- Die Einsicht, dass das kulturelle Erbe einer Gesellschaft durch das im jeweiligen Staatsgebiet gefundene Kulturgut geprägt wird.

*UNESCO-Konvention von 2001 zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser (UNESCO, 2001)*

Trotz mehrfacher Absichtsbekundungen ist die Konvention von Deutschland bisher nicht ratifiziert worden. Neben Regelungen zur internationalen Zusammenarbeit von Staaten, enthält sie auch eine ziemlich detaillierte Planungsgrundlage für Ausgrabungen und Surveys unter Wasser sowie ethische Grundsätze für die Arbeit in der Unterwasserarchäologie.

*DFG Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis* Bereits 1998 als Vorschlag zur Selbstverpflichtung entworfen, wurden die Richtlinien aus den Erfahrungen der 20 Jahre währenden Forschungsarbeit von einer Kommission überarbeitet. Dies mündete in den seit 2019 für alle von der DFG geförderten Stellen verbindlichen „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG 2019). Der Kodex fasst die zentralen Standards wissenschaftlichen Arbeitens zusammen und beschreibt das Verfahren im Falle ihrer Nichtbeachtung. Allen voran steht hier die Verpflichtung „*lege artis*“ (nach den Regeln der Kunst) zu arbeiten. Außerdem verpflichten die Leitlinien Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen zur Beachtung ethischer Aspekte und einer ständigen Selbstkontrolle. Die Verantwortung liegt hier in erster Linie bei den jeweiligen Wissenschaftlern. Forschungseinrichtungen werden verpflichtet für die Wissenschaftler verbindliche Grundsätze für Forschungsethik zu entwickeln.

Für den Fall der Nichtbeachtung der Leitlinien wurde ein System von Ombudspersonen entwickelt, die als Ansprechpersonen dienen, um ggf. Schritte zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens durch übergeordnete Gremien einzuleiten.

Ein Prozess, der bis zur Entziehung des akademischen Grades gehen kann.

Die Marburger Erklärung hat also trotz ihrer Kürze eine immense Aussagekraft, wenn man sich die zugrunde liegenden Dokumente näher betrachtet. Unabhängig vom Feld der Anstellung stellt sie ein stabiles ethisches Grundgerüst dar, was natürlich im Beruf durch konkrete Verhaltenskodizes (wie etwa dem des dArV oder des CIfA) ergänzt werden kann und sollte.

### **Integration von Kulturgüterschutz in das Curriculum**

Die Ag Kulturgüterschutz des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV) hatte aus Anlass der Tagung „Jenseits von Palmyra: Kulturgüterschutz in der Lehre“ 2016 einen offenen Brief verfasst und mit verschiedenen Punkten für eine stärkere Positionierung des Themas in den Curricula plädiert (DASV, 2016). In einem darauf bezugnehmenden Tagungsbeitrag von Doris Gutsmiedl-Schümann werden einige vielversprechende Möglichkeiten erörtert, die ich hier in aller Kürze vorstellen will.

### **Organisatorische Überlegungen**

Wenn eine Änderung der Prüfungsordnungen angestrebt wird, oder auch beim Entwurf neuer Studiengänge könnten die Verantwortlichen folgende Schritte unternehmen:

*Mit Auswirkungen auf die Kapazitäten:  
(Lehrpersonal, Ausstattung)*

- Schaffung neuer Pflichtmodule zum Thema (evtl. unter Wegfall bestehender Module);
- eine flexible Erweiterung des Wahlpflichtbereichs durch ein zusätzliches Modul zum Kulturgüterschutz;
- in der Gestaltung weitgehend „offener“ Module könnten Teilmodule zum Kulturgüterschutz vorgesehen werden.

*Ohne Auswirkungen auf Kapazitäten bleibt noch die Möglichkeit der Einbindung einer Ethikerklärung.*

*Ohne Änderung der PO:*

Ohne Änderung der Prüfungsordnungen bleiben die Möglichkeiten sehr begrenzt und beschränken sich auf die Organisation von Vorträgen oder Tagungen, Workshops, einzelnen Seminaren, etc. oder einen verbesserten Internetauftritt mit hö-

herer Sichtbarkeit von Kulturgüterschutz. Eine weitere Möglichkeit wäre die systematische Aufarbeitung von Sammlungsbeständen ungeklärter Herkunft im Rahmen von Abschlussarbeiten.

### **Didaktische Überlegungen**

In dem Tagungsbeitrag wird ebenfalls der Zeitpunkt thematisiert, an dem die Studierenden mit dem Thema konfrontiert werden sollten (GUTSMIEDL-SCHUEMANN, 2019, 177). Hier muss ich der Einschätzung widersprechen, Studienanfänger könnten die volle Tragweite des Themas noch nicht begreifen. Gewisse Grundlagen müssten zwar vorhanden sein, diese sollten aber in der Regel bereits in den Einführungsveranstaltungen vermittelt werden. Auch wenn die Studierenden keine archäologische Vorbildung mitbringen, so haben sie sich doch aus einem Grund für das Studium entschieden. Das Interesse an Kulturgütern haben alle gemeinsam. Der Kulturgüterschutz in der Lehre sollte daher sogar eher als Anreiz für die Aufnahme eines Studiums in einem archäologischen Fach gesehen werden und weniger als optional wählbarer Schwerpunkt oder gar reine Freizeitbeschäftigung.

### **Fazit**

Trotz Fokus auf den Kulturgüterschutz besitzt die Marburger Ethikerklärung das Potenzial, als Grundgerüst für generell ethisch korrektes Verhalten auf den Arbeitsfeldern von Archäologen zu dienen. Die Konkretisierung der Ethik im Beruf durch Verhaltenskodizes archäologischer Verbände bleibt dabei weiterhin ein wichtiges Instrument zur Sicherung ethischer Standards in den archäologischen Wissenschaften.

Als Absolvent und noch Studierender in Marburg kann der Autor aus eigener Erfahrung berichten, dass eine durch eine Unterschrift bestätigte Selbstverpflichtung das Bewusstsein für den Kulturgüterschutz bereits im Bachelorstudium schärfen kann und damit auch das Verantwortungsbewusstsein für unser gemeinsames kulturelles Erbe. Daher plädiert der Autor zu guter Letzt noch einmal dafür, dass verbindliche Ethikerklärungen flächendeckend in die Prüfungsordnungen archäologischer Studiengänge aufgenommen werden, frei nach dem Marburger Modell.

## Literatur

CIfA (2022). *CIfA Code of conduct: professional ethics in archaeology*. <https://www.archaeologists.net/sites/default/files/Code%20of%20conduct%20revOct2022.pdf> [10.10.2024].

dArV (2022). *Verhaltenskodex des Deutschen Archäologen-Verbands e.V.* <https://www.darv.de/ueber-den-darv/verhaltenskodex.html> [10.10.2024].

DASV (2016). *Offener Brief des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) zum Kulturgüterschutz in der universitären Lehre*. [https://www.academia.edu/21044077/Offener\\_Brief\\_des\\_Dachverbands\\_Arch%C3%A4ologischer\\_Studierendenvertretungen\\_DASV\\_e.V.\\_zum\\_Kulturg%C3%BCterschutz\\_in\\_der\\_universit%C3%A4ren\\_Lehre](https://www.academia.edu/21044077/Offener_Brief_des_Dachverbands_Arch%C3%A4ologischer_Studierendenvertretungen_DASV_e.V._zum_Kulturg%C3%BCterschutz_in_der_universit%C3%A4ren_Lehre) [10.10.2024].

DFG (2019). *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG*. <https://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/gwp/kodex> [10.10.2024].

Ethikerklärung (2024). *Prüfungsordnung des B.A. Archäologische Wissenschaften in der Fassung vom 21.07.2020*. <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/studprueo/01-bachelorstudiengaenge> [10.10.2024].

Gutmiedl-Schümann, D. (2019). Wie lassen sich neue Inhalte schnell in die Lehre in Bachelor- und Masterstudiengänge einbringen? Einige Anmerkungen zu Problemen und Umsetzungsmöglichkeiten in modularisierten Studiengängen am Beispiel des Kulturgüterschutzes aus studiengangorganisatorischer und didaktischer Sicht. *Archäologische Informationen*, 42, 173-178. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/69357> [10.10.2024].

ICOM (2001). *ICOM Code of Ethics for Museums*. <https://icom-deutschland.de/de/component/content/article/103-ethische-richtlinien.html?catid=21&Itemid=114> [10.10.2024].

Isakhan, B. & Berry, J. (2022). Syrian and Iraqi Opinion on Protecting, Promoting, and Reconstructing Heritage after the Islamic State. In C. Finkelstein, D. Gillman & F. Rosén (eds), *The Preservation of Art and Culture in Times of War*. (p. 385-413). Oxford: Oxford University Press.

Kila, J. D. & Zeidler, J. A. (eds) (2013). *Cultural Heritage in the Crosshairs: protecting cultural property during conflict*. Leiden: Brill.

Müller-Karpe, A. (2018). Die Juwelen der Königin Berenike. Antiker Schmuck zwischen Raubgrabungen und Wissenschaft. In: T. Korkut & B. Özen-Kleine (eds), *Festschrift für Heide Froning*. (S. 313-334). Istanbul: Yayınları.

UNESCO (2001). *UNESCO-Konvention von 2001 zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser*. <http://www.aml-kiel.de/cms/content/view/84/72/> [10.10.2024].

UNESCO (1970). *UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz Übereinkommen über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970*. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturgutschutz/illegaler-handel-mit-kulturguetern> [10.10.2024].

### Über den Autor

Niklas Becker schloss sein Bachelorstudium der Archäologischen Wissenschaften 2022 mit dem Schwerpunkt Vor- und Frühgeschichte an der Philipps-Universität in Marburg ab. Seitdem studiert er dort im M.Sc. Geoarchäologie. Seit einigen Jahren ist er außerdem bei einer privaten Grabungsfirma tätig und nebenbei als Dienstleister rund um Plan- und Berichtserstellung für archäologische Forschungsprojekte im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit.

Niklas Becker, BA  
Vorgeschichtliches Seminar  
Philipps-Universität  
Biegenstraße 9  
35037 Marburg  
[beckern5@students.uni-marburg.de](mailto:beckern5@students.uni-marburg.de)

<https://orcid.org/0009-0001-6217-129X>